

- Stadtrat Schmölln -
- Hauptausschuss -

Vorl.-Nr.: V 0025/2019

B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2019
Zuschuss Freibad Altkirchen
Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. bis 25.000 Euro**

Einreicher: Hauptamt

Beratungsfolge	02. Hauptausschuss	am 08.07.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag :

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2019 im Verwaltungshaushalt:

in Höhe von **15.000 Euro**
(i. W. fünfzehntausend Euro)

HHSt. 57200.71800 Freibad Altkirchen
alter Planansatz: 0 Euro
neuer Planansatz: 15.000 Euro
Erhöhung: 15.000 Euro

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch eine Entnahme aus der HHSt. 90000.06100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land).

Sachdarstellung:

Im Eingliederungsvertrag vom 28.03.2018 wurde die jährliche Unterstützung des Freibads Altkirchen in Höhe von 15 000 € durch die Stadt Schmölln vereinbart.

Entsprechend der mit der ehem. Gemeinde Altkirchen bestehenden Vereinbarung wird der Zuschuss in 3 Raten von jeweils 5000 € zum Monatsende Juni, Juli und August an den Förderverein Attraktives Freibad Altkirchen e.V. ausgezahlt.

Im Nachtragshaushalt 2019 ist der Zuschuss unter der HHSt. 57200.71800 ausgewiesen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgt erst nach geplanter Auszahlung des Zuschusses. Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe ist daher vom Hauptausschuss zu beschließen.

Im Auftrag

J. Rödel
Leiterin Hauptamt